



SEPA Lastschriftmandat

Mandat nur im Original gültig

Ich ermächtige die Gemeinde Stephanskirchen, die nachstehend bezeichneten Steuern, Abgaben, Gebühren usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den entsprechenden Fälligkeitstagen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Stephanskirchen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|---|--|
| Vorname und Name (Kontoinhaber) | |
| Wohnanschrift | |
| Anschrift des Objekts | |
| Kreditinstitut (Name) | |
| IBAN: D E _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ | B I C: _ _ _ _ _ _ _ _ _ |
| Personenkonto-Nr.: | |
| ab Fälligkeit: | <input type="checkbox"/> Sofort incl. offener Forderungen |
| Begründung: | <input type="checkbox"/> Eigentumswechsel ab: _____ <input type="checkbox"/> Todesfall |
| | <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Abgabearten:

Alles

Grundsteuer

Wasser/Kanalgebühren

Müllgebühr

Hundesteuer

Gewerbesteuer

Mieten/Pachten

Achtung: Für die gemeindlichen Abgaben ist der **Grundstückseigentümer** zahlungspflichtig!
Wichtig: Bankeinzug ist **nur im Original gültig**. Kein Fax oder Scan!
Bitte senden Sie dieses unterschriebene Formular im Original an die Gemeinde Stephanskirchen.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a. DSGVO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschrift-Mandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben

und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Stephanskirchen, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen

Telefon: 08031/7223-0, E-Mail: poststelle@stephanskirchen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim

Tel. 08031/392-1259, Fax. 08031/392-91259, DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Gemeinde Stephanskirchen verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem o. g. Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „**SEPA Lastschriftmandat**“. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggf. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Stephanskirchen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

für interne Bearbeitung

Neuanlage

Änderung
Bemerkung

Müll SB 38 Eingangerledigt am.....

Steuern SB 33 Eingangerledigt am.....

Buchhaltung SB 34 Eingangerledigt am.....

Verknüpfung nein
 ja

Verkett-Panada